

ZKB Autocallable Reverse Convertible Defensive on worst of mit garantiertem Coupon von 1.25% \*\* vierteljährlich Logitech Intl N/Novartis N/Schindler Hldg PS/SGS N/SIKA N

# 16.05.2019 - 16.05.2022 | Valor 47 321 318

**Neuemission / indikatives Termsheet** 

\*\* Dies ist lediglich eine indikative Angabe. Der rechtsverbindliche Wert wird von der Emittentin/Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegt. Der Zeichner/Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die endgültigen Konditionen des Strukturierten Produktes erst am Initial Fixing Tag rechtsverbindlich festgelegt werden und erklärt mit seiner Zeichnung, die festgelegten endgültigen Konditionen anzuerkennen.

### 1. Produktebeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung

Renditeoptimierung/Reverse Convertible (1220, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)

**KAG Hinweis** 

Hierbei handelt es sich um ein Strukturiertes Produkt. Das Strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht keiner Genehmigungspflicht und keiner Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

**Emittentin** 

Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.

**Keep-Well Agreement** 

Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im Anhang 3 des öffentlich zugänglichen Emissionsprogramms abgedruckt.

Lead Manager, Zahl-, Ausübungsund Berechnungsstelle

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Symbol/

**Z19BBZ/** 

Valorennummer/ISIN

47 321 318/CH0473213186

Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten

Bis zu CHF 10'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 5'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/CHF 5'000 oder ein Mehrfaches davon

Ausgabepreis pro Strukturiertes

Produkt

100.00% vom Nennbetrag

Währung

**CHF** 

**Basiswert** 

Logitech International SA Namenaktie/CH0025751329/SIX Swiss Exchange/Bloomberg:

LOGN SE

Novartis AG Namenaktie/CH0012005267/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: NOVN SE

Schindler Holding AG Partizipationsschein/CH0024638196/SIX Swiss

Exchange/Bloomberg: SCHP SE

SGS Ltd Namenaktie/CH0002497458/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: SGSN SE SIKA AG Namenaktie/CH0418792922/SIX Swiss Exchange/Bloomberg: SIKA SE

Initial Fixing Wert (100%)**
Call Level (100%)**
Cap Level (75%)**
Ratio

Basiswert	Initial Fixing Wert**	Call Level**	Cap Level**	Ratio**
Logitech Intl N	42.55	42.5500	31.9125	156.678418
Novartis N	79.85	79.8500	59.8875	83.489877
Schindler Hldg PS	222.30	222.3000	166.7250	29.989504
SGS N	2666.00	2666.0000	1999.5000	2.500625
SIKA N	153.05	153.0500	114.7875	43.558750

Call Level

100.00% \*\* des Initial Fixing Wertes

Cap Level

75.00%\*\* des Initial Fixing Wertes

Coupon

Die vierteljährliche Couponzahlung von 1.25%\*\* erfolgt unabhängig vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungszeitpunkt. Zinsteil: 0.0000% p.a.\*\*; Prämienteil: 5.0000% p.a.\*\*

## Coupontermine/ Couponzahlungen

	Couponzahlungstag <sub>t</sub> *	Couponzahlung <sub>t</sub> **
t = 1	16.08.2019	1.25%
t = 2	18.11.2019	1.25%
t = 3	17.02.2020	1.25%
t = 4	18.05.2020	1.25%
t = 5	17.08.2020	1.25%
t = 6	16.11.2020	1.25%
t = 7	16.02.2021	1.25%
t = 8	17.05.2021	1.25%
t = 9	16.08.2021	1.25%
t = 10	16.11.2021	1.25%
t = 11	16.02.2022	1.25%
t = 12	16.05.2022	1.25%

<sup>\*</sup> modified following business day convention

## Beobachtungstage/ Vorzeitige Rückzahlungstage

Beobachtungstage t, wobei t=1 bis 8

	Beobachtungstag <sub>t</sub>	Vorzeitiger Rückzahlungstag <sub>t</sub> *
t = 1	11.05.2020	18.05.2020
t = 2	10.08.2020	17.08.2020
t = 3	09.11.2020	16.11.2020
t = 4	09.02.2021	16.02.2021
t = 5	07.05.2021	17.05.2021
t = 6	09.08.2021	16.08.2021
t = 7	09.11.2021	16.11.2021
t = 8	09.02.2022	16.02.2022

<sup>\*</sup> modified following business day convention

Für die Beobachtungstage gelten die Bankarbeitstage der Ausübungsstelle, modified following business day convention.

#### Zeichnungsfrist

Zeichnungsanträge für die Strukturierten Produkte können **bis zum 9. Mai 2019, 16:00 Uhr MEZ\*\*** gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der Strukturierten Produkte, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden oder die Zeichnungsfrist zu verschieben.

**Initial Fixing Tag** 

9. Mai 2019

Liberierungstag

16. Mai 2019

Letzter Handelstag

9. Mai 2022

**Final Fixing Tag** 

9. Mai 2022

Rückzahlungstag/ Titellieferungstag 16. Mai 2022, vorzeitig möglich, erstmals am 18. Mai 2020

**Initial Fixing Wert** 

Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 9. Mai 2019

**Final Fixing Wert** 

Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 9. Mai 2022

#### Rückzahlungsmodalitäten

#### Vorzeitige Rückzahlung:

Die vorzeitige Rückzahlung hängt vom Stand der Basiswerte am jeweiligen Beobachtungstag ab.

- Wenn alle Basiswerte am Beobachtungstag h\u00f6her oder gleich dem Call Level schliessen, wird das Produkt vorzeitig zu 100% des Nennbetrages zur\u00fcckbezahlt.
- Wenn mindestens ein Basiswert am Beobachtungstag tiefer als das Call Level schliesst, läuft das Produkt weiter.

### Rückzahlung per Verfall:

Wenn die Schlusskurse sämtlicher Basiswerte am Final Fixing Tag höher oder gleich dem Cap Level notieren, beträgt die Rückzahlung 100% des Nennbetrages. Wenn der Schlusskurs eines oder mehrerer Basiswerte am Final Fixing Tag tiefer als das Cap Level notiert, erfolgt eine Lieferung des Basiswertes mit der schlechtesten relativen Performance (zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag). Die Anzahl Basiswerte pro Nennbetrag CHF 5'000 ist gemäss Ratio definiert (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung).

Die Auszahlung des/der Coupons erfolgt am jeweiligen Coupontermin unabhängig von der Entwicklung des Basiswertes.

Kotierung

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 16. Mai 2019.

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Vertriebsentschädigungen

Bei diesem Strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein.

Konzernexterne Vertriebsentschädigungen Die Vertriebsentschädigung an konzernexterne Vertriebspartner kann bis zu 0.3300% p.a. betragen.

Konzerninterne Vertriebsentschädigungen Die von der Emittentin an den Lead Manager bezahlte Vertriebsentschädigung beträgt 0.1667% p.a.

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs: .zkb Reuters: ZKBSTRUCT Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte Bloomberg: ZKBY < go>

## Wesentliche Produktmerkmale

Das ZKB Autocallable Reverse Convertible Defensive-Zertifikat on worst of mit garantiertem Coupon ist ein Anlageinstrument, welches vierteljährlich - in Abhängigkeit von der Entwicklung der Basiswerte - vorzeitig zurückgezahlt werden kann. Das Produkt bezahlt während der Laufzeit regelmässig attraktive Coupons aus.

Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei stagnierenden oder leicht steigenden Kursen erzielt. Sollte der Kurs mindestens eines Basiswertes am Final Fixing Tag tiefer als das Cap Level notieren, erhält der Investor eine gemäss den Rückzahlungsmodalitäten definierte Titellieferung. Notieren sämtliche Basiswerte am Final Fixing Tag höher als das Cap Level, erfolgt eine Rückzahlung von 100% des Nennbetrages.

Während der Laufzeit wird das ZKB Autocallable Reverse Convertible Defensive-Zertifikat on worst of mit garantiertem Coupon flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs des ZKB Autocallable Reverse Convertible Defensive-Zertifikat on worst of mit garantiertem Coupon einberechnet.

### Steuerliche Aspekte

Das Produkt gilt als steuerlich transparent ohne überwiegende Einmalverzinsung (Non-IUP). Der Coupon von 1.2500% (5.0000% p.a.)\*\* ist aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 1.2500% (5.0000% p.a.)\*\* und einen Zinsteil von 0.0000% (0.0000% p.a.)\*\*. Der Erlös der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Ertrag aus dem Zinsteil ist einkommenssteuerpflichtig im Zeitpunkt der Auszahlung. Ferner wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Auf eine mögliche Titellieferung des Basiswertes bei Verfall wird auf Grundlage des Ausgabepreises die Eidg. Umsatzabgabe erhoben. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

#### **Dokumentation**

Dieses Dokument beinhaltet indikative Angaben (markiert \*\*). Die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange werden am Initial Fixing Tag festgelegt. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 15. April 2019 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissionsund Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

#### Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

### Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter

https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html veröffentlicht.

#### Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

### 2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

#### Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

**Gewinn- und Verlustaussichten per** ZKB Autocallable Reverse Convertible Defensive on worst of\*\*

Schlechtester Basiswert		Rückzahlung			
Kurs	Prozent	Strukturiertes Produkt	Coupon	Performance %	
CHF 17.02	-60%	CHF 2'666.67	CHF 750.00	-31.67%	
CHF 25.53	-40%	CHF 4'000.00	CHF 750.00	-5.00%	
CHF 34.04	-20%	CHF 5'000.00	CHF 750.00	15.00%	
CHF 42.55	0%	CHF 5'000.00	CHF 750.00	15.00%	
CHF 51.06	+20%	CHF 5'000.00	CHF 750.00	15.00%	
CHF 59.57	+40%	CHF 5'000.00	CHF 750.00	15.00%	
CHF 68.08	+60%	CHF 5'000.00	CHF 750.00	15.00%	

Quelle: Zürcher Kantonalbank

In der obigen Tabelle wird von einer allfälligen frühzeitigen Rückzahlung abgesehen.

Schliessen sämtliche Basiswerte bei Verfall höher oder gleich dem Cap Level, so ist die Performance des Strukturierten Produktes immer durch den über die Laufzeit ausbezahlten Coupon (gemäss Coupontermin(e)) gegeben, in diesem Fall 15.00%\*\*. Schliesst hingegen einer oder mehrere Basiswerte unter dem Cap Level, so wird eine gemäss Ratio vordefinierte Anzahl Basiswerte pro Strukturiertes Produkt geliefert. Der Einstandspreis der gelieferten Basiswerte liegt bei 75% des Initial Fixing Wertes wodurch die negative Performance des Strukturierten Produktes geringer ausfällt als die negative Performance des Basiswertes mit der schlechtesten Performance.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation des Emittenten für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde die Annahme getroffen, dass Logitech Intl N der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch.

#### 3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

#### **Emittentenrisiko**

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produktes verändern.

#### Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotenzial einer Anlage in dieses Strukturierte Produkt ist im Falle der Lieferung eines Basiswertes beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des Strukturierten Produktes und dem kumulierten Wert des Basiswertes am Final Fixing Tag (Ratio multipliziert mit dem Kurs des Basiswertes am Final Fixing Tag) oder aber der gemäss Rückzahlungsmodalitäten definierten Höhe der Barrückzahlung. Der Coupon, welcher in jedem Fall ausbezahlt wird, reduziert die Negativperformance des Produktes im Vergleich zum Basiswert. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Lieferung deutlich unter dem Cap Level liegen. Das Produkt ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

## 4. Weitere Bestimmungen

#### Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

## Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

### Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

#### Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.

Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S. Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

#### **Prudentielle Aufsicht**

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, http://www.finma.ch.

## Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 24. April 2019